



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger der Berufssprachkurse

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0

Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:

RR Marc Isenrath, Referat 83A

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 01/22

Ergänzung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“ um Afghanistan

Nürnberg, 13.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung sowie zu verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Instrumenten knüpft an die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ (sogenannte „gute Bleibeperspektive“) an.

Zu den Herkunftsländern mit einer solchen Erwartung gehörten zuletzt Syrien, Eritrea sowie Somalia. Mit TRS 17/21 haben wir Sie bereits darüber informiert, dass im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die „gute Bleibeperspektive“ auch für Asylbewerbende aus Afghanistan befristet festgestellt wird.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die bisher bis zum 31. August 2022 geltende Befristung aufgehoben wird. Zudem gilt die Feststellung der „guten Bleibeperspektive“ für Asylbewerbende aus Afghanistan ab dem 17. Januar 2022 umfassend für Berufssprachkurse und Integrationskurse. Asylbewerbenden aus Afghanistan kann eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs gem. § 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 AufenthG erteilt werden.

Für ehemalige afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, verweise ich erneut auf unsere Informationen auf der [Webseite des BAMF](#). Für diese Personengruppe ist ein Zugang zum Berufssprachkurs regelmäßig eröffnet.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“